

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 nach § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 96 (1) GO NRW

hier: **Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2009 nach § 96 (2) GO NRW**

1. Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 22.09.2010 folgenden einstimmigen Beschluss zum Jahresabschluss 2009 gefasst (DS 10-1604):

„Der Rat der Stadt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 fest und beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 96 GO NRW.“

2. Der Jahresabschluss 2009 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Jahresergebnis EUR
	1.149.232.492,80	1.336.278.661,53	- 187.046.168,73
Finanzrechnung:	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Saldo EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.056.870.967,18	1.202.875.034,44	- 146.004.067,26
Investitionstätigkeit	50.219.251,26	42.822.957,61	+ 7.396.293,65
Finanzierungstätigk.	2.026.664.439,21	1.794.785.843,46	+ 231.878.595,75
Schlussbilanz:	Eigenkapital EUR	Bilanzsumme EUR	
	74.345.646,17	5.173.635.372,36	

3. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Duisburg über die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2009, die Bestätigungsvermerke der örtlichen Rechnungsprüfung, sowie der Jahresabschluss 2009 (inkl. Lagebericht) liegen **ab dem 03.11.2011** bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 in der

**Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude Alter Markt 23, Zimmer 210,
47051 Duisburg,**

während der allgemeinen Verkehrsstunden (montags bis freitags, 08:00 – 16:00 Uhr)
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Duisburg, den 30. September 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Spaniel

Auskunft erteilt:
Herr Wesenberg
Tel.-Nr.: 0203/283-4343

Inhalt

Amtliche

Bekanntmachungen

Seiten 373 bis 387

Ausschreibungen

Seiten 387 bis 390

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone Duisburg (bis zum 31.12.2011) und der Umweltzone Ruhrgebiet im Stadtgebiet Duisburg (ab 01.01.2012)

Auf Grund § 40 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2011 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793), sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2248),

wird für die Umweltzone Duisburg (bis zum 31.12.2011) und die Umweltzone Ruhrgebiet im Stadtgebiet Duisburg (ab 01.01.2012) Folgendes verfügt:

I. Befreiungen von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen

1. Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone (§ 41 Abs. 2 Nr. 6 Zeichen 270. 1 der Straßenverkehrsordnung¹) sind folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen vom Verkehrsverbot befreit:

- Pkw, Nutzfahrzeuge (Kraftfahrzeuge der Klasse N₁, N₂ und N₃), Reisebusse und ausländische Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) gemäß Anhang 2 Nr. 3 Abs. a - h der 35. BImSchV, d.h. Abgasstufe Euro 3, für die technisch keine Nachrüstung möglich ist und die vor dem 01.01.2008 auf den Fahrzeughalter/das Unternehmen oder dessen Rechtsvorgänger zugelassen wurden. Die Nichtnachrüstbarkeit mit einem handelsüblichen Partikelminderungssystem des Fahrzeugs der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) zur Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle zu bestätigen. Der Nachweis ist bei jeder Fahrt in der Umweltzone mitzuführen und im ruhenden Verkehr sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.
 - Fahrzeuge mit rotem Händlerkennzeichen (Beginn der Erkennungsnummer mit 06) und Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen (Beginn der Erkennungsnummer mit 04),
 - Versuchs- und Erprobungsfahrzeuge nach § 70 Abs. 1a oder § 19 Abs. 6 der StVZO und
 - Fahrzeuge von Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen. Innerhalb der Umweltzone erfolgt der Nachweis der Schwerbehinderung durch deutlich sichtbares Auslegen der Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für behinderte Menschen hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges (Sichtbarkeitsprinzip).
2. Bis zum 31. Dezember 2011 werden von den Verkehrsverboten alle Kraftfahrzeuge befreit, die über einen Parkausweis für Handwerks- und Gewerbebetriebe im Sinne des Runderlasses III B-3-78-12/2 des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW vom 16. April 2007 verfügen (sog. Handwerkerparkausweis). Innerhalb der Umweltzonen erfolgt der Nachweis der Berechtigung des Handwerker- bzw. Gewerbeparkens durch deutlich sichtbares Auslegen der Ausnahmegenehmigung des Parkausweises für Handwerks- und Gewerbebetriebe hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeugs (Sichtbarkeitsprinzip).
 3. Bewohner eines Bewohnerparkgebietes, das am 01.01.2012 **neu** zu der Umweltzone hinzukommt und die über einen gültigen Bewohnerparkausweis verfügen, werden bis zum 30.06.2012 von dem Verkehrsverbot der betroffenen Umweltzone befreit. Innerhalb dieser Umweltzone erfolgt der Nachweis der Berechtigung durch deutlich sichtbares Auslegen des Bewohnerparkausweises hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeugs (Sichtbarkeitsprinzip).
 4. Um dem erforderlichen Ausweichverkehr von den nicht mit Verkehrsverboten belegten Autobahnen Rechnung zu tragen, werden in Anlehnung an die Regelung in § 41 Abs. 2 Nr. 6 der StVO² von den Verkehrsverboten die Fahrten ausgenommen, die auf ausgewiesenen Umleitungsstrecken (Zeichen 454, 455, 457 oder 460 oder über den sog. „Roten Punkt“ im Sinne des Erlasses des Ministeriums für Bauen und Verkehr III B 3 – 75-02/217 vom 08. Februar 2006) durchgeführt werden, um besonderen Verkehrslagen Rechnung zu tragen.

II. Anerkennung von Ausnahme- genehmigungen anderer Straßenver- kehrsbehörden

Erteilte Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden im Geltungsbereich des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet bzw. der Umweltzone Ruhrgebiet (Städte Essen, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr, Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen, Herne, Bochum, Castrop-Rauxel und Dortmund) gelten auch für das Gebiet der Stadt Duisburg. Zudem werden erteilte Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden in Nordrhein-Westfalen, die nicht der v. g. Umweltzone Ruhrgebiet angehören, ebenfalls anerkannt.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

IV. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15.10.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 09.09.2008 mit den Änderungen vom 24.02.2009 und 14.12.2010 außer Kraft.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen nicht ins Gewicht fällt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf Bastionstraße 39 40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Duisburg, den 12. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Frau Thomas
Tel.-Nr.: 0203/283-3313

¹ In der Neufassung der StVO gem. Nr. 44 der Anlage 2 (zu § 41 Abs. 1).

² In der Neufassung der StVO gem. Nr. 30.1 der Anlage 2 (zu § 41 Abs. 1).

Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Verände- rungssperre Nr. 88 der Stadt Duisburg in Duisburg-Mittelmeiderich für einen Bereich zwischen dem Grundstück Am Bahnhof 2-6, der Bahnstrecke Duisburg-Ruhrort – Oberhausen, der Bahnhofstraße, der südlichen Be- grenzung der Grundstücke Von-der- Mark-Straße 3-33 und der Weißen- burger Straße vom 25. Oktober 2011

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 für einen Bereich zwischen dem Grundstück Am Bahnhof 2-6, der Bahnstrecke Duisburg-Ruhrort – Oberhausen, der Bahnhofstraße, der südlichen Begrenzung der Grundstücke Von-der-Mark-Straße 3-33 und der Weißenburger Straße die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr nach § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:
„Satzung der Stadt Duisburg über die erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 88 in Duisburg-Mittelmeiderich vom 25. Oktober 2011

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

- §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), und
- § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270, 271).

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 88 in Duisburg-Mittelmeiderich für einen Bereich zwischen dem Grundstück

Am Bahnhof 2-6, der Bahnstrecke Duisburg-Ruhrort – Oberhausen, der Bahnhofstraße, der südlichen Begrenzung der Grundstücke Von-der-Mark-Straße 3-33 und der Weißenburger Straße, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg vom 15.06.2010, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1135 –Mittelmeiderich– „Bahnhof Meiderich“ in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 (3) Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 (2) BauGB und
3. gemäß § 7 (6) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 (1) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensvorschriften und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2 a) BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrensvorschriften oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 25. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Spaniel
Beigeordneter

*Auskunft erteilt:
Herr Rath
Tel.-Nr.: 0203/283-3627*

Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 92 der Stadt Duisburg in Duisburg-Marxloh für einen Bereich nordwestlich der Warbruckstraße bis zur ausgebauten Grünanlage (zwischen Prinz-Eugen-Straße und Weseler Straße), südlich der ehemaligen Lohbergbahn vom 25. Oktober 2011

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 für einen Bereich nordwestlich der Warbruckstraße bis zur ausgebauten Grünanlage (zwischen Prinz-Eugen-Straße und Weseler Straße), südlich der ehemaligen Lohbergbahn die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr nach § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:
„Satzung der Stadt Duisburg über die erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 92 in Duisburg-Marxloh vom 25. Oktober 2011

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), und
2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270, 271).

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 92 in Duisburg-Marxloh für einen Bereich nordwestlich der Warbruckstraße bis zur ausgebauten Grünanlage (zwischen Prinz-Eugen-Straße und Weseler Straße), südlich der ehemaligen Lohbergbahn, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg vom 16.08.2010, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1139 –Marxloh– Warbruckstraße in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 (3) Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 (2) BauGB und
3. gemäß § 7 (6) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 (1) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2 a) BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 25. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Spaniel
Beigeordneter

Auskunft erteilt:
Herr Rath
Tel.-Nr.: 0203/283-3627

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.30

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.30 –Obermarxloh– für einen Bereich an der Duisburger Straße, südwestlich der Werksbahn, westlich der August-Thyssen-Straße sowie nördlich und südlich der Walter-Rathenau-Straße (Rhein-Ruhr-Halle und ehem. Stadtbad) wird aufgehoben.

Duisburg, den 20. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1112 –Obermarxloh– „Factory-Outlet-Center“ (FOC)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1112 –Obermarxloh– „Factory-Outlet-Center“ (FOC) vom 22.03.2010 für einen Bereich an der Duisburger Straße, südwestlich der Werksbahn, westlich der August-Thyssen-Straße sowie nördlich und südlich der Walter-Rathenau-Straße (Rhein-Ruhr-Halle und ehem. Stadtbad) wird aufgehoben.

Duisburg, den 20. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.34 –Obermarxloh–

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich an der Duisburger Straße, beginnend an der Dahlmannstraße über die Stockholmer Straße, südwestlich der Werksbahn bis zum Pumpwerk an der August-Thyssen-Straße sowie nördlich und südwestlich des Schulzentrums an der Walter-Rathenau-Straße (Rhein-Ruhr-Halle und ehem. Stadtbad) ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.34 –Obermarxloh–** durchgeführt.

Duisburg, den 20. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1179 –Obermarxloh– Factory-Outlet-Center (FOC)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich an der Duisburger Straße, beginnend an der Dahlmannstraße über die Stockholmer Straße, südwestlich der Werksbahn bis zum Pumpwerk an der August-Thyssen-Straße sowie nördlich und südwestlich des Schulzentrums an der Walter-Rathenau-Straße (Rhein-Ruhr-Halle und ehem. Stadtbad) ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1179 –Obermarxloh– Factory-Outlet-Center (FOC)** durchgeführt.

Duisburg, den 20. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1114 –Neudorf-Süd– Koloniestraße/Sternbuschweg für einen Bereich zwischen Sternbuschweg, Koloniestraße, Derfflingerstraße und Krautstraße vom 28.09.2009 wird aufgehoben.
2. Die Einleitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2034 –Neudorf-Süd– Koloniestraße/Sternbuschweg für einen Bereich zwischen Sternbuschweg, Koloniestraße, Derfflingerstraße und Krautstraße im Sinne des § 12 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2034 –Neudorf-Süd– Koloniestraße/Sternbuschweg** durchgeführt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 18. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:

Frau Mai

Tel.-Nr.: 0203/283-7477

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2034 –Neudorf-Süd– „Koloniestraße/Sternbuschweg“ für einen Bereich zwischen Sternbuschweg, Koloniestraße, Derfflingerstraße und Krautstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2034 –Neudorf-Süd– „Koloniestraße/Sternbuschweg“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist unter anderem die Neunutzung und Aufwertung des bisher gewerblich genutzten Grundstücks an der Koloniestraße/Sternbuschweg, da der Gewerbestandort aufgegeben wurde. Es ist beabsichtigt hier eine großflächige Einzelhandelsnutzung planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2034 –Neudorf-Süd– „Koloniestraße/Sternbuschweg“ für einen Bereich zwischen Sternbuschweg, Koloniestraße, Derfflingerstraße und Krautstraße liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 07.11.2011 bis 08.12.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2034 –Neudorf-Süd– „Koloniestraße/Sternbuschweg“ im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 435 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die

umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Verkehrsgutachten
- Lärmschutzgutachten
- Altlastengutachten
- Einzelhandel
- Artenschutzrechtliches Gutachten

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2034 –Neudorf-Süd– „Koloniestraße/Sternbuschweg“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter „Aktuelles“ oder „Liste aller Bebauungspläne“.

Duisburg, den 18. Oktober 2011

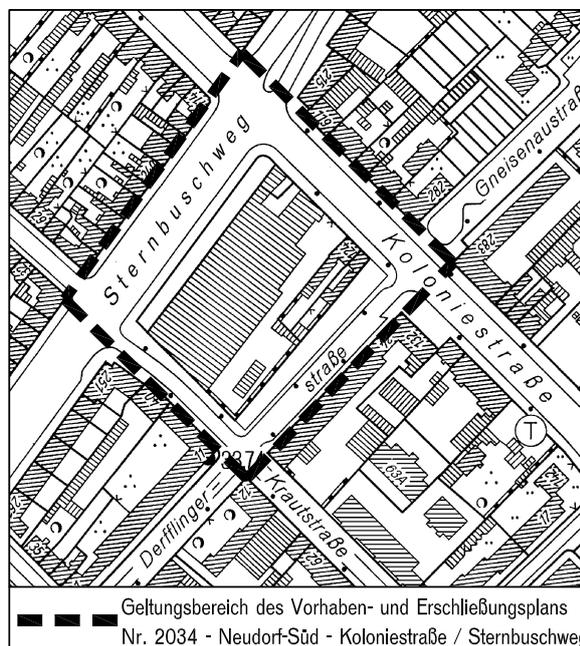
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:

Frau Mai

Tel.-Nr.: 0203/283-7477



Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– und des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofes, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“ gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf Grund eines fehlerhaften Verweises auf die Gesetzesgrundlage im Bekanntmachungstext des Bebauungsplanes bei der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 38 (Sonderamtsblatt) vom 21. Oktober 2011 gibt die Verwaltung hiermit die erneute öffentliche Auslegung in korrigierter Fassung bekannt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **17.10.2011** die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– sowie des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Umwandlung der westlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 687 von Sondergebiet (SO) –Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Baumarkt/Gartencenter, Möbelmarkt/Einrichtungsmarkt, Kfz-Fachmarkt– in nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet (GEe). Es verbleibt somit ein ca. 14.000 qm großes Sondergebiet. Mit der geplanten Ausweisung des Gewerbegebietes soll neben Gewerbeansiedlung auch die Möglichkeit geschaffen werden, die geplante Verlagerung eines Recyclingcenters des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR an diesem Standort realisieren zu können. Zur Realisierung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ ist die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– im Parallelverfahren durchzuführen. Im Flächennutzungsplan soll ebenfalls die Darstellung von Sondergebiet (SO) –Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Baumarkt/Gartencenter, Möbelmarkt/Einrichtungsmarkt, Kfz-Fachmarkt– und einem Teil öffentlicher Verkehrsfläche

„Im Holtkamp“ in ein nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet (GEe) geändert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofes, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– liegt mit der Begründung in der Zeit vom **31.10.2011 bis 14.11.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U24 und U25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– und des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ im Bezirksamt Hamborn, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs 08:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:00 – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, 47051 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, Zimmer E 39 erteilt werden.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Lärmgutachten
- Verkehrsgutachten
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Bodengutachten
- Stellungnahme des Umweltamtes

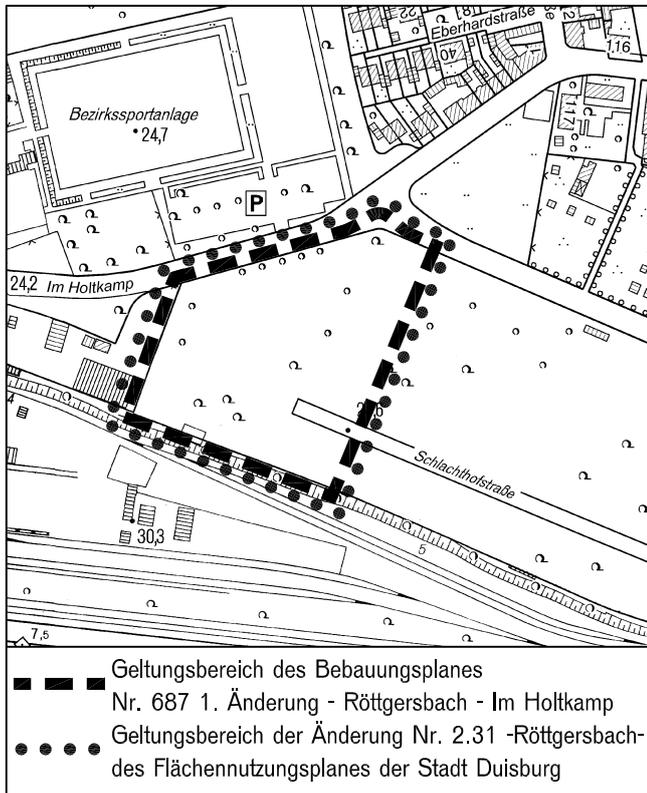
Informationen zu dem Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 24. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:
Frau Daun
Tel.-Nr.: 0203/283-2554*



Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West vom 11.10.2011 -Az.: P-143.3/169- für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals bei km 4,285 (Änderung der Kreuzungsanlage Gartroper Straßen-Brücke Nr. 308) nebst dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen

I.
Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27.04.2010 (BGBl. I S. 540), in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 2827), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14.08.2009 (BGBl. I S. 2827), am

11.10.2011 den Planfeststellungsbeschluss des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.
Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **10.11. bis 23.11.2011 jeweils einschließlich** während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der Stadt Duisburg, und zwar beim

- a) Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Zimmer-Nr. 215, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg (Dienststunden: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) und
- b) Bezirksamt Meiderich/Beeck, Bürgerservicestelle, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg (Dienststunden: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Cheruskerring 11, 48147 Münster, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

III.
Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

Münster, den 17. Oktober 2011

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
P-143.3/169
Im Auftrag

Dr. Plogmann

Auskunft erteilt:
Herr Laps
Tel.-Nr.: 0203/283-4341

Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben von Herrn Konrad Sühs am Standort Strandbad Wedau, Bertaallee 10 in 47055 Duisburg den Margaretensee umzugestalten

Herr Konrad Sühs, Strandbad Wedau, Bertaallee 10 in 47055 Duisburg hat mit Datum vom 19.08.2011 einen Antrag zur Umgestaltung des Margaretensees eingereicht.

Gegenstand des Antrages ist die Umgestaltung des Margaretensees in Verbindung mit der Errichtung und dem Betrieb einer zweiten Wasserski-Seilbahn im Strandbad Wedau.

Das Vorhaben bedarf nach § 3c UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegendem Fall hat die Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Duisburg, den 20. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hees

Auskunft erteilt:
Stadt Duisburg
Amt für Umwelt und Grün
Frau Hees
Untere Wasserbehörde
Az.: 31-12 40.3.5.6.12
Tel.-Nr.: 0203/283-6455

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Mehmet Siddik Kaplan, zuletzt wohnhaft Bulmker Str. 145, 45888 Gelsenkirchen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 30. August 2011, Aktenzeichen 222500405461, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 306, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt

zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 10. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lütkenhorst

Auskunft erteilt:
Frau Drost
Tel.-Nr.: 0203/283-2679

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Zulfikar Pala, zuletzt wohnhaft Heinrichstr. 26, 47166 Duisburg, gerichteten Mitteilungen gemäß § 7 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz für die Kinder Pala, Dicle, geboren am 21.07.2001, Pala, Firat-Turan, geb. am 29.06.2008 und Pala, Zeynep, geb. am 25.10.2002, werden gemäß der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Vogel

Auskunft erteilt:
Frau Vogel
Tel.-Nr.: 0203/283-7643

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Mahnbescheide vom 27.05.2011 u. vom 25.08.2011

Zahlungspflichtige: Firma Beyers & Schmitz Haus u. Grundbesitz GmbH u. Co.KG II
Kundennummer: 90084691
Bisherige Anschrift: Am Gatter 7, 52538 Selfkant

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 05. Oktober 2011

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T32
Einkünfte/Gebührenabrechnung

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0242

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Immobilien-Management Duisburg

Postanschrift/Straße:

Am Burgacker 3

PLZ:

47049

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-0

Fax:

0203/283-6830

E-Mail:

a.gansel@stadt-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Außenanlagen

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45112700-2

Ort der Ausführung:

Steinbart-Gymnasium

Name des beauftragten Unternehmens:

Terra Flor GmbH Garten- und Landschaftsbau

PLZ des beauftragten Unternehmens:

47475

Ort des beauftragten Unternehmens:

Kamp-Lintfort

Auskunft erteilt:

Herr Kisters

Tel.-Nr.: 0203/283-6827

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0269

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Amt für Umwelt und Grün

Postanschrift/Straße:

Friedrich-Wilhelm-Str. 96

PLZ:

47051

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-7993

Fax:

0203/283-2883

E-Mail:

h.winkelkoetter@wb-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Baumstubbenbeseitigung
Erdarbeiten

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45246400 -7

Ort der Ausführung:

Hochwasserschutzdeich Duisburg-Laar

Name des beauftragten Unternehmens:

Ecosoil

PLZ des beauftragten Unternehmens:

46149

Ort des beauftragten Unternehmens:

Oberhausen

Auskunft erteilt:

Herr Winkelkötter

Tel.-Nr.: 0203/283-7993

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0323

Art des Auftrags:

Bauleistung

Auftraggeber:

Immobilien-Management Duisburg

Postanschrift/Straße:

Am Burgacker 3

PLZ:

47049

Ort:

Duisburg

Telefon:

0203/283-0

Fax:

0203/283-6830

E-Mail:

a.gansel@stadt-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:

Lüftungsbau

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):

45331210-1

Ort der Ausführung:

Albert-Einstein-Gymnasium

Name des beauftragten Unternehmens:

Gebrüder Hein GmbH

PLZ des beauftragten Unternehmens:

47138

Ort des beauftragten Unternehmens:

Duisburg

Auskunft erteilt:

Herr Ch. Beckhölter

Tel.-Nr.: 0203/283-2032

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Das Schulsiegel der Grundschule Beeckerwerth, Heisterbacher Str. 9, 47139 Duisburg, wurde entwendet.

Das Siegel trägt das Landeswappen und die Umschrift „Städt. Gemeinschaftsschule Beeckerwerth –47139 Duisburg–“.

Das Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 19. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Sommerfeld

Auskunft erteilt:

Frau Schumacher

Tel.-Nr.: 0203/283-3236

Bekanntmachung von Ehrungen

Der Rat der Stadt Duisburg hat beschlossen, Mitbürgerinnen und Mitbürger, die besonders sozial engagiert sind, zu ehren. Diese Ehrung steht nun für das Jahr 2010 an.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 26.09.2011 beschlossen, dass folgende besonders sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger vom Oberbürgermeister geehrt werden:

Anneliese Flasbarth

Claudia Köhn

Martha Kohnen

Konrad Leichtl

Dirk Rahmacher

Kurt Schreiber

Duisburg, den 15. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bestgen-Schneebeck

Leiterin des Amtes für Soziales und Wohnen

Auskunft erteilt:

Herr Hofstetter

Tel.-Nr.: 0203/283-2454

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 06.10.2011 wurde der Verein „Natur Aktiv e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG auf drei Jahre befristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 06. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krützberg

Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

Auskunft erteilt:

Frau Gläser

Tel.-Nr.: 0203/283-3420

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 06.10.2011 wurde der Verein „Georgswerk Duisburg e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 06. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krützberg

Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

Auskunft erteilt:

Frau Gläser

Tel.-Nr.: 0203/283-3420

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 07.10.2011 wurde die gemeinnützige Gesellschaft „Projekt LebensWert gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 07. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krützberg
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203/283-3420

Fundsachen, die im Monat September 2011 bei den Bezirksamtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

5 Fahrräder, 1 Handy, 4 Geldbörsen ohne Inhalt, 3 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 2 einzelne Personaldokumente.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 3 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Bekleidungsstück, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Kartenmappchen, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 14 einzelne Personaldokumente, 1 Brille, 1 iPod, 1 iPhone.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 Taschen, 2 einzelne Personaldokumente, 1 Sicherungskarte.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

5 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 8 einzelne Personaldokumente, 1 Bühnenscheinwerfer.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

14 Fahrräder, 8 Handys, 8 Schmuckstücke, 3 Armbanduhren, 53 Bekleidungsstücke, 24 Geldbörsen ohne Inhalt, 12 Geldbörsen mit Inhalt, 3 Rucksäcke, 6 Handtaschen, 1 Sporttasche, 2 lose Geldbeträge, 4 Autoschlüssel, 4 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 61 einzelne Personaldokumente, 4 Unterhaltungselektronikgeräte, 4 Spielwarenartikel, 1 Kinderwagen, 6 Regenschirme, 17 Brillen, 5 Brillenetuis, 5 Bücher, 1 Zigarettenetui, 1 Einwegfeuerzeug, 1 Insulinspritze, 3 Stoffbänder, 1 Schuhpflegemittel, 2 Handytaschen, 1 Handykopfhörer, 15 USB-Sticks, 1 Speicherkarte 2 GB, 1 LED Webcam, 1 SIM-Karte, 8 Schreibwarenartikel, 1 Taschenrechner, 1 Taschenkalender 2011, 1 Haarband, 1 Schlüsselband, 1 Temperaturstation, 1 Herzschrittmacher.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 2 lose Geldbeträge.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 2 Handys, 1 Schmuckstück, 2 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 4 einzelne Personaldokumente, 2 nummerierte Sicherheitsschlüssel.

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

23 Hunde, 70 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 14. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Milz

Auskunft erteilt:
Frau Milz
Tel.-Nr.: 0203/283-5627

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202025817 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 06. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200838328 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3204112530 (alt 104112537) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 07. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200069476 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 07. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3211093541 (alt 111093548) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3219052101 (alt 119052108) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 10. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3244063271 (alt 144063278) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 10. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3232006415 (alt 132006412) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200783243 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 11. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200877722 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201281478 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3228008847 (alt 128008844) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200179632 (alt 100179639) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Oktober 2011

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Nachfolgend aufgeführte Werksausweise sind verloren gegangen:

	Ausweis Nr.
DVV:	
Danzer, Olaf	90318
SWDU:	
Kulak, Tamara	12914
Nell, Michael	13352
Brandt-	
Schlangenhaut, Darlo	13447
Falkenhagen, Marcel	13514
Illgner, Markus	13781
Schäfer, Dennis	18581
Knechten, Mario	13949
Vollnhals, Björn	13953
Uyan, Saban	14572
Krapoth, Guido	15228
Frenzel, Matthias	15370
Greweshagen, Daniel	15384
Mendes Cavalho Ramos, Daniel	15409
Schäfer, Dennis	18611
SWDU - Besucher:	
Schüler-Hochschulpraktikant	31804
SWDU - Netz:	
Pickel, Jörg	11722
Brzeski, Markus	11522

	Ausweis Nr.
DVG - Prüfer:	
Deus, Thomas	./.
Albrecht, Dieter	./.
DVG:	
Ahkim, Karim	20091
DU-IT:	
Hallici, Alif	14839
Thermo-Plus:	
Kohl, Heinz-André	50007
Octeo:	
Alsoy, Muhammet Emin	82938
Muderizovic, Jasmin	82528
BVD:	
Marchefka, Andreas	70107
Uz, Nurcan	70137
DU-Sport:	
Bundesmann, Nina	68312
IMD:	
Stachelhaus, Carola	68092
Geiser, Hans-Joachim	68309
Stadt Duisburg:	
Bochwitz	./.
Dollheiser, Katrin	60049
Die Ausweise wurden gesperrt und für ungültig erklärt.	
Duisburg, den 06. Oktober 2011	
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
gez. Meyer-Bremen	

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0379

Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße von Kurze Straße bis Friedrich-Ebert-Straße in Duisburg-Walsum.

Aufbruch: ca. 1.850 qm Fahrbahnbefestigung, ca. 870 cbm ungebundene Tragschicht, ca. 1.280 qm Gehwegbefestigung, ca. 100 qm Deckschicht fräsen, ca. 560 cbm Erdaushub der Bodenklasse 3 - 5; Aufbau: ca. 1.960 qm Frostschuttschicht d=32cm, ca. 1.780 qm Schottertragschicht d=15cm, ca. 1.800 qm Schottertragschicht d=19cm, ca. 1.730 qm Asphalttragschicht d=10cm, ca. 1.730 qm Asphaltbinder d=5cm, ca. 1.830 qm Splittmastixasphaltdeckschicht d=4cm, ca. 1.915 qm Betonsteinpflaster d=8cm; Randbefestigung: ca. 461 m Bord- und Rinnenbahn; Entwässerung: ca. 16 St. Straßenabläufe und ca. 14 m Anschlussleitung;
Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Bruttoangebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme.
Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Koyuncu, Tel.: 0203/283-3790
Bauzeit: 84 Werktage
Zuschlagsfrist: 80 Werktage
Bitte Ziffern 1-5 der Anmerkungen beachten.
Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.
Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.11.2011**.
Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **23,00 EUR** erhoben.
Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der

von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**
Eröffnungstermin: 22.11.2011, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0380

Überarbeiten von liegenden Grabmalen auf dem sowjetischen Kriegsgräberfeld auf dem Friedhof Bügelstraße in Duisburg-Meiderich.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
 Herr Holtwick, Tel.: 0203/73875-238
 Bauzeit: 60 Werktage
 Baubeginn: März 2012
 Zuschlagsfrist: 20 Werktage
 Bitte Ziffern 1-5 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.11.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **8,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die

Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**
Eröffnungstermin: 23.11.2011, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2011-0384

Lieferung von RFID-Etiketten

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
 Frau Schwaneckamp, Tel.: 0203/283-4972
 Liefertermin: 12/2011 – 01/2012
 Zuschlagsfrist: 50 Werktage
 Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.11.2011**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **9,50 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**
Einreichungstermin: 29.11.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Ceciliallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, Blumenstraße 3, 47057 Duisburg, Telefon: 0203/93684-0 gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AÖR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 06.10.2011

Ausschreibung-Nr. 2011-0359

Lieferung von 1.300 t Eisenchlorid - Lösung mit einem FeCl₃ - Anteil von min. 40 % (13,8 % aktives Fe, 2,5 mol/kg) auf Abruf.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
 Herr Reyer, Tel.: 0203/283-4052
 Liefertermin: Jan. 2012 - Dez. 2012
 Zuschlagsfrist: 30 Werktage

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **8,00 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte

Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Einreichungstermin: 25.11.2011, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Nummer: 2011 - 0383
(bitte immer angeben)

Die EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH beabsichtigt, im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach „Öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ die Leistungen für Artenschutzrechtliche Untersuchungen auf streng geschützte Fledermausarten gem. Bundesnaturschutzgesetz § 7 (BNaschG) im Vorfeld von Gebäudeabbrüchen im Rahmen des Projektes Grüngürtel Duisburg-Nord zu vergeben.

a) Auftraggeber:

EG DU Entwicklungsgesellschaft
Duisburg mbH
Willy-Brandt-Ring 44
47169 Duisburg
Telefon: 0203/99 429 44
Fax: 0203/99 429 11
E-Mail: cchristensen@eg-du.de

b) Art der Vergabe:

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Vergabeverfahren

c) Art und Umfang der ersten Leistungen:

- Aufteilung in Lose je Stadtteil
Los 1 Duisburg-Bruckhausen
Los 2 Duisburg-Beeck

- Los 3 Duisburg-Marxloh (zurzeit noch keine Untersuchung fällig)
- Los 1 Duisburg-Bruckhausen: Artenschutzrechtliche Untersuchungen auf Fledermäuse in einem ersten Auftrag in 19 Abbruchgebäuden (Wohn- und Geschäftshäuser)
- Los 2 Duisburg-Beeck: Artenschutzrechtliche Untersuchungen auf Fledermäuse in einem ersten Auftrag in 9 Abbruchgebäuden (Wohnhäuser) in Duisburg-Beeck
- Ausführungsfristen für die ersten Aufträge: 1. Hälfte 2012

d) Ort der Ausführungen:

47166 Duisburg-Bruckhausen
47139 Duisburg-Beeck
47169 Duisburg-Marxloh

e) Sprache für Teilnahmeanträge und Angebote:

Deutsch

f) Gesamtmengen und Ausführungsfristen:

- Der Auftraggeber behält sich die Option vor, ohne vorherige Vergabebekanntmachung bei neuen Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen bestehen, diese an das Büro zu vergeben, welches den ersten Auftrag erhalten hat.
- Los 1 Bruckhausen: Gesamtmenge: bis zu 92 Abbruchgebäude
- Los 2 Beeck: Gesamtmenge: bis zu 27 Abbruchgebäude
- Los 3 Marxloh: Gesamtmenge bis zu 16 Abbruchgebäude
- Sollten die vorgenannten Gesamtmengen nicht erreicht werden, begründet dieses keinen Entschädigungsanspruch des Auftragnehmers.
- Die Einzelaufträge werden jeweils parallel zu den jeweiligen Abbruchserien vergeben.
- Gesamtausführungsfrist Anfang 2012 - Ende 2014

g) Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen:

Endet am: 18.11.2011 um 14.00 Uhr

h) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge/Angebote zu richten sind:

Stadt Duisburg
Einkauf und Service Duisburg ESD
Submissionsstelle
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47051 Duisburg

i) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bewerber hat mit dem rechtsverbindlich unterschriebenen Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben zu machen. Die geforderten Nachweise dürfen maximal 1 Jahr alt sein. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern, diese sind dann innerhalb von 6 Kalendertagen beizubringen.

- Durch eine Eigenerklärung, dass folgende Ausschlusskriterien (gemäß VOF § 11) nicht vorliegen:
 - a) § 129 des Strafgesetzbuches
 - b) § 261(Geldwäsche), § 263 (Betrug) und § 264 (Subventionsbetrug) des Strafgesetzbuches
 - c) § 334 (Bestechung) des Strafgesetzbuches
 - d) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung
 - e) § 370 Abgabenordnung
- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren bezüglich solcher Leistungen, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzliste über die in den letzten 2 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit folgenden Angaben: Referenzprojekt mit Auftraggeber und Ansprechpartner mit Telefonnummer

- Benennung des verantwortlichen Personenkreises, mit Angabe der beruflichen Qualifikation des Projektleiters und des Projektteams (Kurzprofil und persönliche Referenzen)
- Erklärung zur Büroausstattung/ techn. Ausrüstung (insbesondere Ausrüstung)
- Anzahl der Mitarbeiter (jährliches Mittel der vom Bewerber in den letzten 3 Jahren Beschäftigten, gegliedert nach Berufsgruppen)
- Angaben zu Kooperationen (Bürogemeinschaften)
- Der Bewerber hat darzustellen, wie sichergestellt wird, dass die Gebäude innerhalb von 4 Kalendertagen nach Aufforderung vor Abbruch begangen werden können.

j) Sonstige Angaben zum Verfahren:

- Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu verhandelnden Angebote auf 3 - 6 für alle Lose gesamt. Den verbleibenden Bewerbern wird das Leistungsbild zur Abgabe eines Angebotes zugeschickt.
- Die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand der nachfolgend abgedruckten Bewertungsmatrix.

A) Eignungskriterien:

Formell:
Alle angeforderten Unterlagen eingereicht?

Wenn ja:

Kriterien	Punktzahl	Gewichtung mit Faktor	Höchstpunktzahl
Referenzen	10 Punkte	40	400
Fachl. Eignung des Projektteams	10 Punkte	30	300
Reaktionszeit im Zuge des Abbruches	10 Punkte	30	300

Damit beträgt die höchstmögliche Punktzahl 1.000. Sofern infolge gleicher Punktzahl der Kreis der aufzufordernden Bewerber über 6 liegen würde, entscheidet zwischen den Bewerbern mit der schlechtesten Punktzahl das Los.

B) Zuschlagskriterien:
Preis: 100 %

- Grundlage für die Beauftragungen wird ein durch die EG DU und Stadt Duisburg erstelltes Leistungsbild und anschließende Verhandlung sein.
- Ein Verweis auf frühere Bewerbungen oder Beauftragungen ist nicht ausreichend.
- Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Teilnahmeanträge in einem verschlossenen Umschlag beim Einkauf und Service Duisburg ESD (s. Pkt. h) genannten Adresse einzusenden/abzugeben.
- Auskünfte zum Inhalt erteilt: EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH
Frau Christensen
Willy-Brandt-Ring 44
47169 Duisburg
Telefon: 0203/99 429 44
Fax: 0203/99 429 11
E-Mail: cchristensen@eg-du.de

k) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**